

Antrag

der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien
und Senioren**

Förderung frauenspezifischer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der beruflichen Frauenförderung im Rahmen der Gleichstellungspolitik der EU für das Land beimisst;
2. inwiefern die im Operationellen Programm zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg definierten Ziele der Berücksichtigung und Förderung der spezifischen Belange von Frauen und Männern – nach dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming als zentrales Querschnittsziel entsprechend den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der EU – umfassend in der Praxis der laufenden Förderperiode berücksichtigt werden;
3. ob es zutrifft, dass sich die Frauenquote besonders bei Förderprogrammen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zur sozialen Eingliederung benachteiligter Personen in Baden-Württemberg im Zuge der SGB II-Reform rückläufig entwickelt hat und wie hoch sie nach jüngsten Erhebungen ist;
4. wie viele Mittel infolge der Schwerpunktsetzung der Gesamtstrategie des Operationellen Programms zum Europäischen Sozialfonds (ESF) der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ und darin dem Handlungsfeld 8 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Förderung von Arbeitsanreizen“ im Laufe

des Förderzeitraums 2007 bis 2013 bereits zugeflossen sind, differenziert nach Kreisen, Maßnahmen und Fördervolumina;

5. welche Rückschlüsse sie aus den bisher vorliegenden Daten des Dokumentationssystems zur Begleitung des Operationellen Programms, mit dem jährliche Angaben zu den geförderten Projekten erhoben werden, bezüglich spezifischer Frauenfördermaßnahmen zieht, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Evaluation der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 für Baden-Württemberg einen zu geringen Frauenförderanteil ausgewiesen hat und nachgebessert werden musste;
6. wie es zu erklären ist, dass in der Landeshauptstadt nach Auskunft des Trägerkreises „Berufliche Frauenförderung Stuttgart“ für das laufende Jahr 2010 trotz projektbezogener und finanzieller Unterstützung der Arbeitsförderung für mehrere beantragte Frauenprojekte nur eines (von insgesamt sieben bewilligten Projekten) in die ESF-Förderung gerankt wurde;
7. ob aus ihrer Sicht bei der Zusammensetzung der regionalen Arbeitskreise, die die Projektanträge für ESF-Fördermittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bewerten, eine geschlechterparitätische Besetzung etabliert werden kann und welchen Einfluss die Chancengleichheitsbeauftragten in den regionalen Arbeitskreisen auf die Zielplanung und Projektauswahl ausüben;
8. wie das Auswahlverfahren aus ihrer Sicht zielgruppenorientierter strukturiert und verbessert werden kann.

26. 05. 2010

Lösch, Bauer, Lehmann, Sckerl, Rastätter GRÜNE

Begründung

Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Instrument der EU für die Entwicklung des Erwerbstätigenpotenzials und für die Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. In der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 wird der Gleichstellung der Geschlechter programmatisch ein höherer Stellenwert beigemessen als in der Vergangenheit. Gleichstellungsfragen schlagen sich dabei in wirtschaftspolitischen, beschäftigungspolitischen sowie sozialpolitischen Ansätzen nieder.

Der internationale Wettbewerbsdruck – verstärkt durch die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise – und der demografische Wandel zwingen zu Strukturreformen, die alle Potenziale der Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung mobilisieren müssen. Ein vorrangiges Ziel dabei ist die Erhöhung der Erwerbsquote durch Nutzung von Qualifikation und Weiterbildung vor allem von Frauen und Älteren.

Nachdem die Programmplanung und Verwaltung der Mittel aus den EU-Strukturfonds weitgehend dezentral über die Bundesländer auf Grundlage der von ihnen erarbeiteten Operationellen Programme (OP) erfolgt, muss geprüft werden, ob und inwieweit die von der EU vorgegebenen Ziele in Baden-Württemberg tatsächlich erreicht werden.

Das baden-württembergische Operationelle Programm ESF definiert drei Förderprioritätsachsen mit strategischen Zielsetzungen und quantifizierten Zielvorgaben. Die Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ hat in Baden-Württemberg besondere Priorität.

„Frauen sollen innerhalb der Prioritätsachse C überproportional zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen gefördert werden, um auf einen Abbau der strukturellen Ungleichheiten hinzuwirken. Zielgruppenorientierte Ansätze sind jeweils an den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen von Frauen und Männern auszurichten. Für die Prioritätsachse C sind darüber hinaus ... geschlechtsspezifische Maßnahmen vorgesehen, die auf die Herstellung der Gleichstellung von Männern und Frauen zielen....“

Der Trägerkreis „Berufliche Frauenförderung Stuttgart“ hat darauf hingewiesen, dass bei der Förderpraxis in Stuttgart die formulierten Zielvorgaben in der Praxis nicht konsequent befolgt werden. Von sieben für das Jahr 2010 bewilligten Projekten ist lediglich ein Frauenprojekt darunter, obwohl mehrere Frauenprojekte beantragt und von der Arbeitsagentur sowohl inhaltlich als auch finanziell (notwendige Kofinanzierung) unterstützt wurden.

Auch die paritätische Zusammensetzung der Regionalen Arbeitskreise spielt dabei eine gewichtige Rolle – laut Aussagen von beteiligten Organisationen ist die paritätische Besetzung in den wenigsten Fällen gegeben. Die Landesregierung ist aufgefordert Möglichkeiten für eine geschlechterparitätische Besetzung zu benennen.

Das Dokumentationssystem zur Begleitung des Programms soll gewährleisten, dass Angaben zu den geförderten Projekten, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung der Chancengleichheit, erhoben werden. Auf der Grundlage dieser Angaben lassen sich die Programmwirkungen im Rahmen der Bewertungen während des Programmzeitraums objektiv ermitteln. Der Antrag fragt nach einer Halbzeitbilanz der Förderperiode 2007 bis 2013.

Die sich abzeichnende rückläufige Entwicklung von beruflichen frauenspezifischen Fördermaßnahmen muss umgekehrt werden. Das Land ist gefordert, die Potenziale der Frauen nicht nur theoretisch sondern durch das stärkere Zusammenwirken von Gleichstellungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und eine geschlechterspezifische Förderpolitik zu entwickeln und zu nutzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2010 Nr. 43–0141.5/14/6436 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der beruflichen Frauenförderung im Rahmen der Gleichstellungspolitik der EU für das Land beimisst;

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft ist ein zentrales Element der Zukunftssicherung des Landes Baden-Württemberg. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines drohenden

Fachkräftemangels muss es Ziel der Wirtschafts- und Standortpolitik sein, einerseits das unverzichtbare Potenzial gut ausgebildeter Frauen für die baden-württembergische Wirtschaft langfristig zu bewahren und zu erhöhen. Auf der anderen Seite ist es eine wirtschaftspolitische Aufgabe, Unternehmen zu sensibilisieren, sich im Rahmen ihrer Personalpolitik durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Karriereförderung von Frauen auf diese Entwicklung einzustellen. Entsprechend kommt der beruflichen Frauenförderung bei der Umsetzung des ESF ein hoher Stellenwert zu.

Laut dem Operationellen Programm (OP) „Chancen fördern“ ist in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007 bis 2013 in allen Prioritätsachsen die Förderung geschlechtsspezifischer Maßnahmen vorgesehen. Insgesamt sollen 13 Prozent der ESF-Mittel für folgende geschlechtsspezifische Maßnahmen eingesetzt werden, die auf die Herstellung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zielen:

- Verbesserung des Zugangs von Frauen zur beruflichen Weiterbildung.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Abbau geschlechtsspezifischer Segregation in der beruflichen Weiterbildung und Förderung geschlechtergerechter Methodik und Didaktik.
- Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Unternehmen, Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes sowie Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Segregation.
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufsausbildung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Spaltung in Berufsgruppen und bei der Erstausbildung.
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Weiterbildung, lebenslanges Lernen, Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund, Anwendung geschlechtssensibler Methodik und Didaktik.
- Förderung der Gleichstellung in den Bereichen Forschung und Innovation und im Rahmen der Netzwerktätigkeit an den Schnittstellen von Lehre, Forschung, Wirtschaft.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

2. inwiefern die im Operationellen Programm zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg definierten Ziele der Berücksichtigung und Förderung der spezifischen Belange von Frauen und Männern – nach dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming als zentrales Querschnittsziel entsprechend den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der EU – umfassend in der Praxis der laufenden Förderperiode berücksichtigt werden;

Die Förderung der spezifischen Belange von Frauen und Männern nach dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming ist im OP „Chancen fördern“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 umfassend berücksichtigt. Das Land setzt wie bereits in der vergangenen Förderperiode auf eine Doppelstrategie:

- Konsequente Umsetzung des Gender Mainstreaming in allen strategischen Zielen, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensbedingungen von Männern und Frauen durchgängig bei allen Maßnahmen systematisch zu berücksichtigen sind.

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (s. Frage 1) durch geschlechtsspezifische Maßnahmen, die darauf abzielen, den Zugang von Frauen zur Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Diese Doppelstrategie entspricht auch den Vorgaben der allgemeinen Verordnung (EG) 1083/2006 über die Strukturfonds und ist von allen Beteiligten verbindlich umzusetzen.

In der praktischen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg ist für jede Phase sichergestellt, dass die gleichstellungspolitischen Vorgaben berücksichtigt werden:

- Das SM unterstützt als Verwaltungsbehörde die regionalen ESF-Arbeitskreise im Rahmen des Querschnittsprojekts „Gender Mainstreaming im ESF in Baden-Württemberg“ bei der Umsetzung der Gleichstellungsziele des OP. Seit 2009 stehen allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg sozioökonomische Daten zur Verfügung, die vom Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim unter gleichstellungspolitischen Aspekten aufbereitet und interpretiert wurden. Im April 2010 hat die Verwaltungsbehörde den regionalen Arbeitskreisen darüber hinaus eine Arbeitshilfe zur Entwicklung regionaler ESF-Arbeitsmarktstrategien an die Hand gegeben, die einen Schwerpunkt auf die Operationalisierung der gleichstellungspolitischen Ziele des OP legt.
- Die Antragsteller müssen bereits im *Antragsverfahren* darlegen, wie sie die Gleichstellungsziele im beantragten Projekt umsetzen werden.
- Im *Rankingverfahren* für regionale Projektanträge bewerten die Mitglieder der ESF-Arbeitskreise die Darstellung des geschlechtsspezifisch differenzierten Handlungsbedarfs, die daraus abgeleitete Projektzielsetzung und die Überprüfung der Zielerreichung sowie die Qualität der Gleichstellungsorientierung und geschlechtersensible Gestaltung des inhaltlichen und methodischen Vorgehens. Entsprechende Kriterien werden auch bei der Auswahl der weiteren Projekte zugrunde gelegt.
- Im jährlichen *Sachbericht* müssen die Projektträger darlegen, welchen Stellenwert die geschlechtersensible Gestaltung bei der Projektdurchführung hatte, und ob die Querschnittsziele insgesamt im Projektverlauf erreicht werden konnten.
- Bei der Datenerhebung im Rahmen der Programmbegleitung (*Monitoring*) findet durchgängig eine geschlechtsspezifische Differenzierung statt.
- Die *Evaluation* der ESF-Umsetzung berücksichtigt in allen Schritten die Gleichstellungsziele des OP, insbesondere durch
 - die Anwendung genderkonformer Erhebungsinstrumente,
 - die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Datenauswertung und der Interpretation der Ergebnisse,
 - durch die Entwicklung von Indikatoren, die eine Abbildung gleichstellungspolitischer Ziele ermöglichen.

3. *ob es zutrifft, dass sich die Frauenquote besonders bei Förderprogrammen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zur sozialen Eingliederung benachteiligter Personen in Baden-Württemberg im Zuge der SGB II-Reform rückläufig entwickelt hat und wie hoch sie nach jüngsten Erhebungen ist;*

Seit Inkrafttreten der SGB II-Reformen im Jahr 2005 hat sich der Frauenanteil an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (ohne Politikbereich D – Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes) in der letzten Förderperiode wie folgt entwickelt:

2005	46 Prozent
2006	33 Prozent
2007	46 Prozent
2008	62 Prozent

In der Förderperiode 2007 bis 2013 sind für die ersten beiden Förderjahre folgende Anteile von Frauen an den Maßnahmeeintritten zu berichten:

2008	48 Prozent	(Prioritätsachse C: 53 Prozent)
2009	44 Prozent	(Prioritätsachse C: 46 Prozent)

Ein Rückgang der Frauenbeteiligung seit Inkrafttreten der SGB II-Reformen im Jahr 2005 kann für ESF-Projekte in Baden-Württemberg nicht festgestellt werden.

4. *wie viele Mittel infolge der Schwerpunktsetzung der Gesamtstrategie des Operationellen Programms zum Europäischen Sozialfonds (ESF) der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ und darin dem Handlungsfeld 8 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Förderung von Arbeitsanreizen“ im Laufe des Förderzeitraums 2007 bis 2013 bereits zugeflossen sind, differenziert nach Kreisen, Maßnahmen und Fördervolumina;*

Das OP des Landes enthält für die laufende ESF-Förderperiode keine Handlungsfelder, sondern umfasst drei Prioritätsachsen, jeweils untergliedert in strategische und spezifische Ziele. Wie bereits unter Ziff. 1. dargelegt, sind in jeder Prioritätsachse auch gleichstellungspolitische spezifische Ziele formuliert. Unter der Prioritätsachse C ist das spezifische Ziel C 7.2 „Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt“ formuliert. In den ersten beiden Jahren wurden 86 Projekte mit einem Gesamtmittelvolumen von 4,66 Mio. Euro diesem spezifischen Ziel zugeordnet.

Das Monitoringsystem zur Begleitung des Operationellen Programms erfasst darüber hinaus gezielt die Ausrichtung der geförderten Projekte auf die Gleichstellungsziele des OP. In den ersten beiden Förderjahren 2008/2009

- trugen 83 Projekte zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt bei,
- leisteten 110 Projekte/Programme einen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen,
- verfolgten 52 Projekte das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- trugen 127 Projekte zum Abbau von Stereotypen und zur Veränderung klassischer Rollenmuster bei,

- leisteten 11 Projekte einen Beitrag zur Erhöhung der Aufstiegschancen von qualifizierten Frauen im Berufsleben.

Eine entsprechende Aufstellung zur bisherigen Förderung nach dem Beitrag zu den Gleichstellungszielen, differenziert nach den regionalen Arbeitskreisen und Fördervolumina, ist als Anlage beigelegt.

5. welche Rückschlüsse sie aus den bisher vorliegenden Daten des Dokumentationssystems zur Begleitung des Operationellen Programms, mit dem jährliche Angaben zu den geförderten Projekten erhoben werden, bezüglich spezifischer Frauenfördermaßnahmen zieht, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Evaluation der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 für Baden-Württemberg einen zu geringen Frauenförderanteil ausgewiesen hat und nachgebessert werden musste;

Die Umsetzung der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 erfolgte im Rahmen eines einheitlichen Programmplanungsdokuments des Bundes. Auf dieser Ebene wurde entsprechend evaluiert, eine eigenständige Evaluation für Baden-Württemberg gab es nicht. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren wurden in der gesamten Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 321 frauenspezifische Maßnahmen im Politikbereich E mit einem ESF-Gesamtvolumen von mehr als 26 Mio. Euro gefördert. Damit hat Baden-Württemberg die Zielvorgabe, 10 Prozent der ESF-Mittel für den Politikbereich E auszugeben, als eines der wenigen Bundesländer auch tatsächlich erfüllt. Um die landespolitische Bedeutung dieses Ziels hervorzuheben, wurde im Förderjahr 2005 das Mittelkontingent der regionalen Arbeitskreise für jedes frauenspezifische Projekt pro Monat Laufzeit um 2.000 Euro erhöht.

Unter Ziff. 3. bzw. Ziff. 4. wurde sowohl der aktuelle Frauenanteil im Querschnitt als auch die Ausrichtung auf die Gleichstellungsziele des OP aller bisher geförderten Projekte dargestellt. Diese Zahlen beruhen auf der statistischen Erhebung von zwei Förderjahren. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde besteht zum aktuellen Zeitpunkt kein Anlass, umzusteuern.

6. wie es zu erklären ist, dass in der Landeshauptstadt nach Auskunft des Trägerkreises „Berufliche Frauenförderung Stuttgart“ für das laufende Jahr 2010 trotz projektbezogener und finanzieller Unterstützung der Arbeitsförderung für mehrere beantragte Frauenprojekte nur eines (von insgesamt sieben bewilligten Projekten) in die ESF-Förderung gerankt wurde;

Für das Förderjahr 2010 wurden in Stuttgart insgesamt 17 ESF-Anträge gestellt, davon drei für das spezifische Ziel 7.2 – Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bei einem dieser drei beantragten Projekte zur Frauenförderung erwies sich eine ESF-Förderung als nicht mehr erforderlich, da eine Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsförderung sichergestellt werden konnte. Das zweite Projekt wurde vom ESF-Arbeitskreis auf Platz 2 der Vorschlagsliste gesetzt und wurde in die Förderung aufgenommen. Das dritte Projekt wurde vom Arbeitskreis auf den vorletzten Platz der Vorschlagsliste gesetzt und kam nicht zum Zuge, da aufgrund der begrenzten Fördermittel nur insgesamt acht Projekte in die Förderung aufgenommen werden konnten.

Die ESF-Arbeitskreise nehmen die Projektbewertung und -auswahl (Ranking) in einem von der Verwaltungsbehörde entwickelten und vom ESF-Begleitausschuss gebilligten geheimen Abstimmungsverfahren vor. Dieses Verfahren gewährleistet ein hohes Maß an Objektivität im Bewertungsverfahren. Wesentliche Bewertungskriterien sind die Arbeitsmarktnähe des beantragten Projekts, die Qualifikation des Trägers, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und

der Beitrag des Projekts zu den gleichstellungspolitischen Zielen des OP. Durch die hohe Gewichtung der gleichstellungspolitischen Ziele im Rahmen der Gesamtbewertung kann weitestgehend sichergestellt werden, dass alle geförderten Projekte diesen Zielen entsprechen.

7. ob aus ihrer Sicht bei der Zusammensetzung der regionalen Arbeitskreise, die die Projektanträge für ESF-Fördermittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bewerten, eine geschlechterparitätische Besetzung etabliert werden kann und welchen Einfluss die Chancengleichheitsbeauftragten in den regionalen Arbeitskreisen auf die Zielplanung und Projektauswahl ausüben;

Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der regionalen Arbeitskreise sind in vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den einzelnen Stadt- und Landkreisen geregelt. Gemäß § 2 des Vertrages ist bei der Zusammensetzung der regionalen Arbeitskreise auf eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen zu achten. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten sind stimmberechtigte Mitglieder des Arbeitskreises, der insgesamt zwölf stimmberechtigte Mitglieder umfasst.

8. wie das Auswahlverfahren aus ihrer Sicht zielgruppenorientierter strukturiert und verbessert werden kann.

Das bereits in der Stellungnahme zur Frage Nr. 6 dargestellte Bewertungs- und Auswahlverfahren hat sich aus Sicht des Sozialministeriums und auch nach ganz überwiegender Einschätzung der Geschäftsführungen der regionalen Arbeitskreise in der Praxis sehr gut bewährt. Eine Änderung des Verfahrens ist deshalb derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren

Europäischer Sozialfonds 2007-2013

Anlage

Bereich SM - regionale ESF-Arbeitskreise

reg. ESF-Arbeitskreise	Querschnittsziel Chancengleich- heit *	ESF-Mittel
111 Stuttgart	1	117.978,66 €
	2	685.144,00 €
	3	43.000,00 €
	4	212.000,00 €
115 Böblingen	1	60.000,00 €
	2	113.495,00 €
	4	79.048,32 €
116 Esslingen	1	384.129,00 €
	2	52.572,00 €
	3	25.200,00 €
	4	349.316,00 €
117 Göppingen	1	321.229,00 €
	2	151.868,00 €
	4	63.721,00 €
118 Ludwigsburg	1	209.670,00 €
	2	80.163,00 €
	4	85.986,00 €
119 Rems-Murr-Kreis	1	106.469,00 €
	4	58.100,00 €
121 Heilbronn	1	385.000,00 €
	2	343.600,00 €
	3	180.000,00 €
	4	416.392,00 €
126 Hohenlohekreis	2	80.683,00 €
	3	27.700,00 €
	4	153.000,00 €
127 Schwäbisch Hall	1	74.834,09 €
	2	93.288,78 €
	4	108.738,95 €
128 Main-Tauber-Kreis	1	124.608,68 €
	2	44.296,49 €
	4	5.530,00 €

reg. ESF-Arbeitskreise	Querschnittsziel Chancengleich- heit *	ESF-Mittel
135 Heidenheim	1	84.600,00 €
	2	176.400,00 €
	3	170.177,42 €
	4	90.000,00 €
136 Ostalbkreis	1	217.124,00 €
	2	154.285,00 €
	4	126.971,00 €
	5	20.193,00 €
212 Stadt Karlsruhe	1	38.339,30 €
	3	119.474,17 €
	4	145.724,00 €
215 Land Karlsruhe	2	181.522,35 €
	4	48.837,00 €
216 Rastatt/Baden-Baden	1	20.838,00 €
	2	137.720,89 €
	4	134.740,00 €
221 Heidelberg	1	131.938,65 €
	2	32.992,91 €
	3	62.907,00 €
	4	80.647,00 €
222 Mannheim	3	185.940,00 €
	4	693.724,92 €
226 Rhein-Neckar-Kreis	1	70.000,00 €
	4	24.710,00 €
231 Pforzheim	1	104.080,00 €
	4	302.875,00 €
235 Calw	1	54.000,00 €
	4	65.668,00 €
237 Freudenstadt	1	61.097,00 €
	4	168.011,31 €
311 Freiburg	4	127.956,00 €

reg. ESF-Arbeitskreise	Querschnittsziel Chancengleich- heit *	ESF-Mittel
315 Breisgau-Hochschwarzwald	2	37.500,00 €
	4	52.897,00 €
316 Emmendingen	2	66.908,00 €
	4	89.000,00 €
317 Ortenaukreis	1	60.167,22 €
	2	55.669,00 €
	3	60.000,00 €
	4	264.398,00 €
	5	71.000,00 €
325 Rottweil	4	123.948,00 €
326 Schwarzwald-Baar-Kreis	4	397.757,00 €
327 Tuttlingen	2	36.701,41 €
	4	106.860,00 €
335 Konstanz	2	285.590,00 €
	4	155.000,00 €
336 Lörrach	2	92.770,00 €
	3	48.790,00 €
	4	133.310,00 €
337 Waldshut	4	207.819,00 €
415 Reutlingen	1	48.385,00 €
	2	74.044,00 €
	3	265.786,00 €
	4	100.484,00 €
416 Tübingen	1	48.143,00 €
	2	105.264,00 €
	3	80.922,00 €
421 Ulm	2	64.275,00 €
	3	30.000,00 €

reg. ESF-Arbeitskreise	Querschnittsziel Chancengleich- heit *	ESF-Mittel
425 Alb-Donau-Kreis	1	9.810,00 €
	3	60.787,00 €
435 Bodenseekreis	2	51.930,00 €
	3	117.321,00 €
	4	45.000,00 €
436 Ravensburg	2	106.511,38 €
	3	61.388,00 €
	4	116.719,00 €
437 Sigmaringen	1	27.854,72 €
	2	16.895,00 €
	3	198.678,98 €
	4	13.850,00 €

*** Erläuterung Querschnittsziel:**

- 1 = Abbau geschlechtsspez. Segregation auf dem Arbeitsmarkt
- 2 = Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (inkl. Existenzgründung)
- 3 = Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 4 = Abbau von Stereotypen und Veränderung klassischer Rollenmuster
- 5 = Erhöhung der Aufstiegschancen von qualifizierten Frauen im Berufsleben